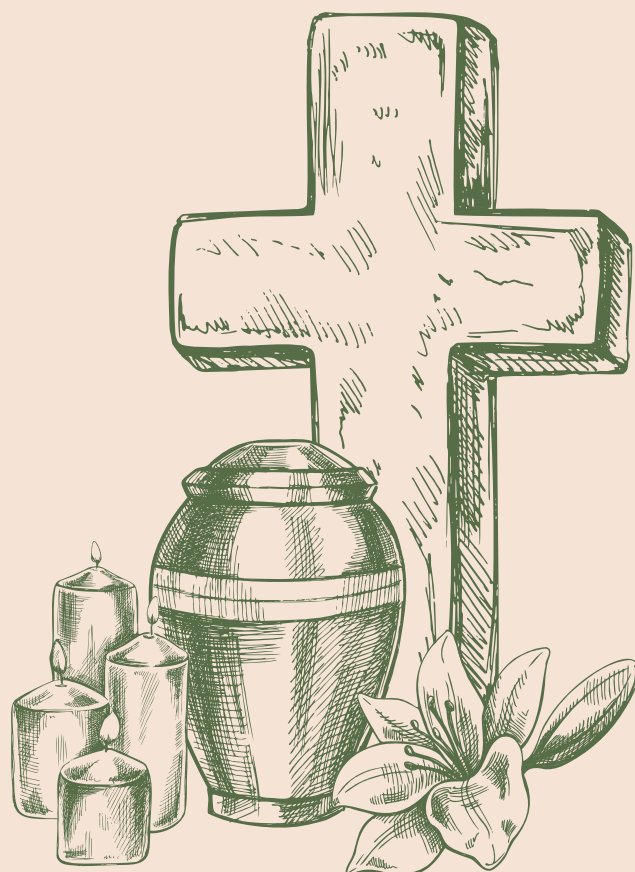




Bestattungsarten der Gemeinde Gründau



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gedanke an den Tod wird von vielen Menschen gerne verdrängt, doch er ist ein natürlicher Bestandteil unseres Lebens, in den wir alle eingebunden sind. Ein Trauerfall kann unerwartet oder vorhersehbar eintreten, weshalb es sinnvoll ist, sich frühzeitig mit entsprechenden Fragen auseinanderzusetzen und Vorkehrungen zu treffen.

Es ist ratsam, mit Ihren nächsten Angehörigen Ihre Wünsche und Überlegungen zu besprechen und diese gegebenenfalls auch schriftlich festzuhalten.

Sie fragen sich vielleicht:

Möchte ich eine Sarg- oder Urnenbeisetzung?

Welche Kosten kommen auf meine Angehörigen zu?

Gibt es Bestattungsarten welche keine Grabpflege benötigen?

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie über die verschiedenen Bestattungsarten auf den gemeindlichen Friedhöfen der Gemeinde Gründau informieren. Wir hoffen, dass die aufgeführten Informationen die Entscheidung über Ihre persönliche Bestattungsform erleichtern.

Falls Sie weiterhin offene Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne!

Ihr Team der Friedhofsverwaltung Gründau
friedhofsverwaltung@gruendau.de
06051 8203-0

- 1** Reihengrab
- 2** Wahlgrab
- 3** Kindergrab
- 4** Urnenreihengrab
- 5** Urnenwahlgrab
- 6** Urnenwand/Stele
- 7** Baumbestattungen
- 8** Gemeinschaftsgrab
- 9** anonyme Urnenbeisetzung
- 10** Grab- und Erinnerungsstätte für Sternenkinder

Reihengrab

In Reihengrabstätten sind Einzel-Erdbestattungen für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr möglich.

Sie werden der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts von 30 Jahren vergeben. Innerhalb von 10 Jahren kann eine Urne beigesetzt werden, wenn dies der Wunsch ist kommt zusätzlich eine Beilegungsgebühr von 400 € und die Bestattungskosten hinzu. Der Erstwerb ist in Gründau nur im Falle eines Todesfalls möglich

Es besteht die Möglichkeit das Pflegerecht auf Antrag bis zum Ablauf der Ruhezeit auf maximal 5 Jahre zu verlängern. Die Entscheidung darüber obliegt der Friedhofsverwaltung.

Eine Reihengrabstätte hat eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 0,80 m.

Der Erstwerb ist in Gründau nur im Falle eines Todesfalls möglich

Kosten aus der Gebührenordnung der Gemeinde Gründau:

Nutzungsrecht	688,00 €
Bestattung	710,00 €
Räumung nach Ablauf des Nutzungsrechts	485,00 €
Gesamt	1.883,00 €

(zzgl. Kosten wie z.B. Trauerhallennutzung & Reinigung der Trauerhalle, Bestattungen an Samstagen und die Benutzung der Kühlzelle)

(Preise für Gründauer Einwohner, für nicht Einwohner kommt ein 100% Aufschlag auf die Preise)

Wahlgrab

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattung mit einem Nutzungsrecht von 35 Jahren. Das Nutzungsrecht kann einmal wiedererworben oder verlängert werden.

Wahlgräber gibt es in verschiedenen Variationen einstellig, zweistellig und dreistellig. Der Erstwerb ist in Gründau nur im Falle eines Todesfalls möglich

In einer einstelligen Wahlgrabstätte hat man die Möglichkeit eine Erd- und eine Urnenbestattung durchzuführen.

Bei zweistelligen Wahlgrabstätten sind zwei Erdbestattungen sowie bis zu zwei Urnenbeisetzungen möglich

Anstelle einer Erdbestattung können bis zu max. 2 Urnen in eine nicht belegte Grabstelle beigesetzt werden.

Wenn eine Urne in ein Wahlgrab beigesetzt wird kommen zusätzlich noch 400 € Beilegungsgebühr, die Verlängerungskosten der Grabstätte und die Beisetzungskosten hinzu.

Die einstelligen Wahlgrabstätten haben eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 0,80 m.

Mehrstelligen Wahlgrabstätten haben pro Grabstelle eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1,00 m.

Kosten aus der Gebührenordnung der Gemeinde Gründau:

	einstellige Wahlgrabstätte	zweistellige Wahlgrabstätte	dreistellige Wahlgrabstätte
Nutzungsrecht	840,00 €	1.312,00 €	2.056,00 €
Bestattung	710,00 €	710,00 €	710,00 €
Grabräumung	485,00 €	556,00 €	621,00 €
Gesamt	2.035,00 €	2.578,00 €	3.387,00 €

(zzgl. Kosten wie z.B. Trauerhallennutzung & Reinigung der Trauerhalle, Bestattungen an Samstagen und die Benutzung der Kühlzelle)

(Preise für Gründauer Einwohner, für nicht Einwohner kommt ein 100% Aufschlag auf die Preise)

Kindergrab

Kindergräber sind für Kinder vorgesehen, die bis zum vollendeten 5. Lebensjahr versterben. Sie werden der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts von 30 Jahren vergeben.

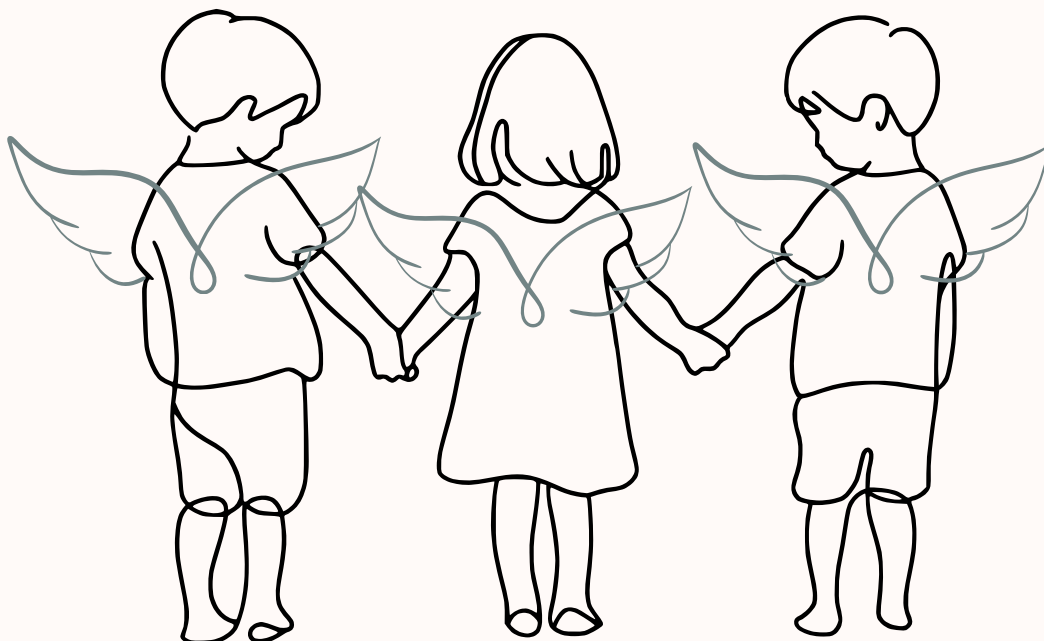
Ein Kindergrab hat eine Länge von 1,20 m und eine Breite von 0,60 m.

Kosten aus der Gebührenordnung der Gemeinde Gründau:

Nutzungsrecht	488,00 €
Bestattung	260,00 €
Räumung nach Ablauf des Nutzungsrechts	328,00 €
Gesamt	1.076,00 €

(zzgl. Kosten wie z.B. Trauerhallennutzung & Reinigung der Trauerhalle, Bestattungen an Samstagen und die Benutzung der Kühlzelle)

(Preise für Gründauer Einwohner, für nicht Einwohner kommt ein 100% Aufschlag auf die Preise)



Urnenreihengrab

Urnenreihengrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, die der Reihe nach belegt werden.

Die Urnenreihengräber werden für einen Zeitraum von 20 Jahren, also für die Dauer des Nutzungsrechts beziehungsweise der Ruhefrist, vergeben. Der Erstwerb ist in Gründau nur im Falle eines Todesfalls möglich.

Eine Verlängerung oder ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts ist nicht möglich. Das Pflegerecht kann aber nach Antrag für maximal 5 Jahren verlängert werden. Der Erstwerb ist in Gründau nur im Falle eines Todesfalls möglich. Die Entscheidung obliegt der Friedhofsverwaltung.

Eine Urnenreihengrabstätte hat eine Länge von 1,00 m und eine Breite von 0,90 m.

Kosten aus der Gebührenordnung der Gemeinde Gründau:

Nutzungsrecht	408,00 €
Bestattung	265,00 €
Räumung nach Ablauf des Nutzungsrechts	328,00 €
Gesamt	1.001,00 €

(zzgl. Kosten wie z.B. Trauerhallennutzung & Reinigung der Trauerhalle, Bestattungen an Samstagen und die Benutzung der Kühlzelle)

(Preise für Gründauer Einwohner, für nicht Einwohner kommt ein 100% Aufschlag auf die Preise)

Urnenwahlgrabstätte

Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten mit einem Nutzungsrecht von 25 Jahren. Das Nutzungsrecht kann einmal wiedererworben oder verlängert werden. Die Entscheidung obliegt der Friedhofsverwaltung.

Urnenwahlgrabstätten sind in Varianten mit zwei oder drei Grabstellen verfügbar. Der Erstwerb ist in Gründau nur im Falle eines Todesfalls möglich.

Ein Urnenwahlgrab hat eine Länge von 1,00 m und eine Breite von 0,90 m.

Kosten aus der Gebührenordnung der Gemeinde Gründau:

	zweistelliges Urnenwahlgrab	dreistelliges Urnenwahlgrab
Nutzungsrecht	696,00 €	984,00 €
Bestattung	265,00 €	265,00 €
Grabräumung	328,00 €	328,00 €
Gesamt	1.289,00 €	1.577,00 €

(zzgl. Kosten wie z.B. Trauerhallennutzung & Reinigung der Trauerhalle, Bestattungen an Samstagen und die Benutzung der Kühlzelle)

(Preise für Gründauer Einwohner, für nicht Einwohner kommt ein 100% Aufschlag auf die Preise)

Urnenwand/Stelen

Urnenwände bzw. Stelen werden auf allen Friedhöfen angeboten. Die Urnenwände/Stelen werden als Reihengrabstätte oder als Wahlgrabstätte vergeben. Der Erstwerb ist in Gründau nur im Falle eines Todesfalls möglich.

Die Urnenwand-/Urnenstelenreihengrabstätte ist für eine Urnenbeisetzung ausgelegt und hat eine Nutzungsrechtsdauer von 20 Jahren. Das Nutzungsrecht kann nicht wiedererworben oder verlängert werden. Dennoch kann man das Pflégerecht um maximal 5 Jahre verlängern. Die Entscheidung obliegt der Friedhofsverwaltung.

Eine Urnenwand-/Urnenstelenwahlgrabstätte ist für zwei Urnenbeisetzungen vorgesehen und hat eine Nutzungsrechtsdauer von 25 Jahren. Das Nutzungsrecht kann einmal wiedererworben oder verlängert werden.

Kosten aus der Gebührenordnung der Gemeinde Gründau:

	Urnenwand- reihengrabstätte	Urnenwand- wahlgrabstätte
Nutzungsrecht	744,00 €	1.032,00 €
Bestattung	125,00 €	125,00 €
Grabräumung	163,00 €	163,00 €
Gesamt	1.032,00 €	1.320,00 €

Kosten für die Urnenwand und die Stelen identisch.

(zzgl. Kosten wie z.B. Trauerhallennutzung & Reinigung der Trauerhalle, Bestattungen an Samstagen und die Benutzung der Kühlzelle)

(Preise für Gründauer Einwohner, für nicht Einwohner kommt ein 100% Aufschlag auf die Preise)

Baumgrabstätten

Bei Grabstätten am Baum wird die biologisch abbaubare Urne im Wurzelbereich des Baumes beigesetzt. Dies ist eine Beisetzungsart die von den Angehörigen nicht selber gepflegt werden muss Baumgrabstätten werden als Reihengrabstätte oder als Wahlgrabstätte vergeben. Der Erstwerb ist in Gründau nur im Falle eines Todesfalls möglich.

Die Urnenreihengrabstätte am Baum ist für eine Urne ausgelegt und hat eine Nutzungsrechtsdauer von 20 Jahren. Das Nutzungsrecht kann nicht wiedererworben oder verlängert werden.

Eine Urnenwahlgrabstätte am Baum ist für zwei Urnenbeisetzungen vorgesehen und hat eine Nutzungsrechtsdauer von 25 Jahren. Das Nutzungsrecht kann einmal wiedererworben oder verlängert werden. Die Entscheidung obliegt der Friedhofsverwaltung.

Das Ablegen von Grabschmuck ist nur im Rahmen der Beisetzung gestattet.

Ausnahme: an Geburts- u. Sterbetag oder an religiösen Feiertagen ist das Ablegen einer einzelnen Blume erlaubt.

Kosten aus der Gebührenordnung der Gemeinde Gründau:

	Baum- reihengrabstätte	Baum- wahlgrabstätte
Nutzungsrecht	432,00 €	752,00 €
Granitplatte	265,00 €	265,00 €
Bestattung	90,00 €	90,00 €
Grabräumung	50,00 €	50,00 €
Gesamt	837,00 €	1.157,00 €

(zzgl. Kosten wie z.B. Trauerhallennutzung & Reinigung der Trauerhalle, Bestattungen an Samstagen und die Benutzung der Kühlzelle)

(Preise für Gründauer Einwohner, für nicht Einwohner kommt ein 100% Aufschlag auf die Preise)

Gemeinschaftsgrab

Bei einem Gemeinschaftsgrab wird die biologisch abbaubare Urne in einem Staudenbeet beigesetzt. Dies ist eine Beisetzungsart die von den Angehörigen nicht selber gepflegt werden muss. Solche Gemeinschaftsgräber können entweder als Reihengräber oder als Wahlgräber erworben werden. Der Erstwerb ist in Gründau nur im Falle eines Todesfalls möglich.

Die Urnenreihengrabstätte innerhalb eines Gemeinschaftsgrabs ist für eine einzelne Urne vorgesehen und hat eine Nutzungsdauer von 20 Jahren. Das Nutzungsrecht kann danach nicht verlängert oder erneut erworben werden.

Die Urnenwahlgrabstätte in einem Gemeinschaftsgrab ist für zwei Urnenbeisetzungen ausgelegt und bietet eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Dieses Nutzungsrecht kann einmal verlängert oder wiedererworben werden. Die Entscheidung obliegt der Friedhofsverwaltung.

Das Ablegen von Grabschmuck ist nur im Rahmen der Beisetzung gestattet.

Ausnahme: an Geburts- u. Sterbetag oder an religiösen Feiertagen ist das Ablegen einer einzelnen Blume erlaubt.

Kosten aus der Gebührenordnung der Gemeinde Gründau:

	Gemeinschafts- grab einstellig	Gemeinschafts- grab zweistellig
Nutzungsrecht	488,00 €	800,00 €
Bestattung	265,00 €	265,00 €
Granitplatte	90,00 €	90,00 €
Grabräumung	50,00 €	50,00 €
Gesamt	893,00 €	1.205,00 €

(zzgl. Kosten wie z.B. Trauerhallennutzung & Reinigung der Trauerhalle, Bestattungen an Samstagen und die Benützung der Kühlzelle)

(Preise für Gründauer Einwohner, für nicht Einwohner kommt ein 100% Aufschlag auf die Preise)

anonyme Urnenbeisetzung

Bei einer anonymen Urnenbeisetzung wird die genaue Lage der Beisetzung nicht markiert oder hervorgehoben.

Die Stelle, an der die Urne beigesetzt wurde, befindet sich auf einer einheitlichen Rasenfläche ohne individuelle Kennzeichnungen.

Nach der Beisetzung ist es nicht erlaubt, an der Grabstelle ein Grabkreuz oder ein Namensschild anzubringen.

Das Ablegen von Grabschmuck ist nur im Rahmen der Beisetzung gestattet.

Kosten aus der Gebührenordnung der Gemeinde Gründau:

Nutzungsrecht	328,00 €
Bestattung	265,00 €
Gesamt	593,00 €

(zzgl. Kosten wie z.B. Trauerhallennutzung & Reinigung der Trauerhalle, Bestattungen an Samstagen und die Benutzung der Kühlzelle)

(Preise für Gründauer Einwohner, für nicht Einwohner kommt ein 100% Aufschlag auf die Preise)



ANONYME
GRABSTÄTTEN

Grab- und Erinnerungsstätte für Sternenkinder

Auf dem Friedhof in Mittel-Gründau gibt es eine zentrale Grabstätte für totgeborene Kinder und Föten.

Diese ist mit einem Gedenkstein ausgestattet, an dem Blumen und kleine Gegenstände abgelegt werden können. Die Pflege und Instandhaltung der Grabstelle übernimmt die Gemeinde.

Die Grabstätte ist durch einen Granitstern gekennzeichnet. Für eine Erinnerung an ein Sternenkind, das nicht in Gründau beigesetzt wurde, kann stattdessen ein Stern aus Edelstahl als Kennzeichnung verwendet werden.

Kosten aus der Gebührenordnung der Gemeinde Gründau:

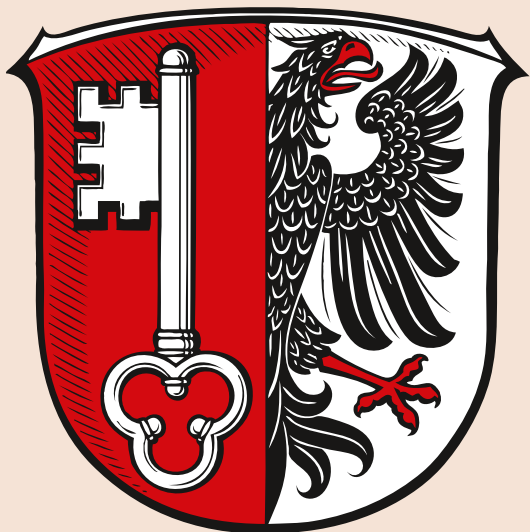
Nutzungsrecht	----- €
Bestattung	50,00 €
Granitstern	275,00 €
Grabräumung	50,00 €
Gesamt	375,00 €

Der Erinnerungstern aus Edelstahl kostet 65,00 €.

(zzgl. Kosten wie z.B. Trauerhallennutzung & Reinigung der Trauerhalle, Bestattungen an Samstagen und die Benutzung der Kühlzelle)

(Preise für Gründauer Einwohner, für nicht Einwohner kommt ein 100% Aufschlag auf die Preise)





Impressum:
Gemeinde Gründau
Friedhofsverwaltung
Am Bürgerzentrum 1
63584 Gründau

friedhofsverwaltung@gruendau.de
06051 8203-0